

Referat III

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.05.2010					
2							
3							

Betreff

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Fürth (Feldgeschworenenengebührenordnung) vom 7. Dezember 1988 (Amtsblatt Nr. 45 vom 23. Dezember 1988) i. d. F. der Änderungssatzungen vom 21. März 1996 (Amtsblatt Nr. 7 vom 12. April 1996) und 5. Juli 2001 (Stadtzeitung Nr. 15 vom 25. Juli 2001); Anhebung der Gebühren

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Entwurf der Satzung zur Änderung der Feldgeschworenenengebührenordnung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Satzung.

Sachverhalt

Die Feldgeschworenen üben eine ehrenamtliche Tätigkeit gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) aus. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe in einer Gebührensatzung geregelt wird (Art. 20 a Abs. 1 Satz 1 und 2 GO, Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Abmarkungsgesetz -AbmG-).

Die Aufwandsentschädigung (einschließlich Fahrtkosten und Auslagen) der Feldgeschworenen in der Stadt Fürth wurde letztmals zum 1. August 2001 von 9,20 € auf 10,00 € je angefangene Stunde erhöht.

Beim Stadtplanungsamt regen seit über einem Jahr einzelne Feldgeschworene eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung an. Ende des Jahres 2006 wurde der Bezirk des staatlichen Vermessungsamtes Fürth aufgelöst. Seither ist für das Stadtgebiet Fürth das staatliche Vermessungsamt Nürnberg zuständig. Die im Stadtgebiet Nürnberg, also im gleichen Vermessungsamtsbezirk, tätigen Feldgeschworenen erhalten seit 1. August 2001 eine Aufwandsentschädigung von 12,00 € je Stunde. Das Stadtplanungsamt regte daher mit Verfügung vom 18. November 2009 eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Feldgeschworenen in der Stadt Fürth auf **11,00 € pro angefangene Stunde** an.

Die „Feldgeschworenenvereinigung im Landkreis und Stadt Fürth“ wurde hierzu um Stellungnahme gebeten. Am 15. März 2010 teilte das Landratsamt Fürth mit, dass die Obmännerversammlung der Feldgeschworenenvereinigung am 10. März 2010 für eine Erhöhung auf **12 € pro angefangene Stunde** ab 1. Juli 2010 gestimmt habe. Auch im Landkreis Fürth ist nunmehr eine entsprechende Erhöhung geplant.

Um eine Ungleichbehandlung der in Fürth tätigen Feldgeschworenen zu vermeiden, erscheint es angezeigt, die Gebühren an die Stadt Nürnberg und den Landkreis Fürth anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 20. April 2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Hahn

Tel.:
1472